

# SATZUNG DES "FÖRDERKREIS MUSIKVEREIN EGRINGEN E.V. "

## I. NAME, SITZ UND ZWECK DES VEREINS

1. Der Förderkreis " Musikverein Egringen e.V." mit Sitz in : 7859 Egringen - Kirchen 4 ( Egringen ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts " steuerbegünstigte Zwecke " der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist, die Mittel zu beschaffen, die ausschließlich der Förderung des Musik - verein Egringen e.V. dienen.  
Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lörrach eingetragen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## II. MITGLIEDSCHAFT UND BEITRAG

5. Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und in seiner Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt ist.  
Es bedarf dazu der schriftlichen Anmeldung, wobei sich der Vorstand vorbehält, den Antrag aus wichtigem Grund abzu - lehnen.
6. Die Mitgliedschaft kann zu jedem Zeitpunkt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
7. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
8. Die Mitgliederversammlung kann über einen Mitgliederbeitrag beschließen.
9. Einmal bezahlte Beträge werden bei Austritt aus dem Verein nicht zurückerstattet.

## III. ORGANE DES VEREINS

10. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

11. Der Vorstand besteht aus :

- A. dem 1. Vorsitzenden
- B. dem Schriftführer, der gleichzeitig Stellvertreter des 1. Vorsitzenden ist.
- C. dem Kassierer.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt. Zur Wahl genügt die einfache Mehrheit. In der Mitgliederversammlung hat der Vorstand Rechenschaft über die Vereinstätigkeiten abzuliegen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter vertreten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

12. Die Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr durch den Vorstand schriftlich einberufen. Sie faßt Beschlüsse zur Vereinstätigkeit und führt die Wahl des Vorstandes durch. Satzungsänderungen können nur von einer 3/4 Mehrheit der erschienen Mitglieder beschlossen werden. Auf Antrag von 1/4 aller Mitglieder kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

13. Alle Wahlen und Beschlüsse müssen schriftlich in einem Protokoll festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden zu unterschreiben.

## IV. AUFLÖSUNG DES VEREINS

14. Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von 3/4 aller Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das vollständige Vermögen zur gemeinnützigen Weiterverwendung an den Musikverein Egringen e.V.

Die Satzung wurde anlässlich der Vereinsgründung am 15. April 92 aufgestellt und von nachstehenden Gründungsmitgliedern eigenhändig unterschrieben :

FRITZ JOST  
(1. Vorsitzender)

*Fritz Jost*

HANSJÖRG GOLLER  
(Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender)

*Hansjörg Goller*

KARLFRIEDER BÜRGIN  
(Kassierer)

*Karl Frieder Bürgin*

MARC BRAUN  
(Gründungsmitglied)

*Marc Braun*

GERHARD BRENNEISEN  
(Gründungsmitglied)

*Gerhard Brenneisen*

KLAUS FISCHER  
(Gründungsmitglied)

*Klaus Fischer*

RUDOLF MÜLLER  
(Gründungsmitglied)

*Rudolf Müller*

Egringen, den 15. April 1992



(an der)  
offiziell

**Protokoll über die Gründungsversammlung des  
Förderkreis Musikverein Egringen e.V.**

Aufgrund persönlicher Einladung sind heute ab 20.00 Uhr im Vereinsheim des Musikverein Egringen e.V. in Egringen die laut Anwesenheitsliste (Anlage 1 zum Protokoll) aufgeführten 7 Herren erschienen, um die Gründung eines Fördervereins zu beraten und Beschluss zu fassen.

Herr Fritz Jost, Schopferergasse 3, 7859 Efringen-Kirchen 4, eröffnet die Versammlung, legt kurz den Zweck der Zusammenkunft dar und leitet das Verfahren. Die Anwesenden erklären sodann einstimmig, daß sie mit der Vereinsgründung einverstanden sind. Der Tagungsleiter hat sodann einvernehmlich folgende Tagesordnung vorgestellt :

1. Aussprache über die Gründung des Fördervereins,
2. Beratung der Satzung des Fördervereins,
3. Wahl des Vorstandes,
4. weitere notwendigen Beschlussfassungen.

Zum Protokollführer wurde Herr Klaus Fischer, Spittelrain 15, 7859 Efringen-Kirchen 4, bestellt.

Herr Jost legt kurz die Aufgaben und Ziele des zu gründenden Vereins dar. Er unterbreitet sodann den Entwurf der Satzung. Dieser wird beraten. Alle Teilnehmer der Versammlung billigen den Wortlaut der Satzung in einer offenen Abstimmung per Akklamation. Herr Jost erklärt nunmehr, daß der " Förderkreis Musikverein Egringen e.V. " gegründet ist.

Aufgrund der Satzung erklären sämtliche Anwesenden ihren Beitritt zum Verein.

Sodann erfolgte die Wahl des Vorstandes nach Nr.11 der Satzung. Die Wahlleitung übernahm Herr Marc Braun, Spittelrain 15, 7859 Efringen - Kirchen 4. Es wurde zunächst vereinbart, daß über jeden Vorstands - posten getrennt abzustimmen ist.

Zunächst erfolgte die Wahl des 1.Vorsitzenden. Es wurde zu diesem Posten Herr Fritz Jost vorgeschlagen.

Herr Jost wurde per Akklamation einstimmig gewählt und erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Wahl des Schriftführers, gleichzeitig Stellvertreter des 1.Vorsitzenden

Zu diesem Posten wurde Herr Hansjörg Goller vorgeschlagen.

Herr Goller wurde per Akklamation einstimmig gewählt und erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Wahl des Kassierers :

Zu diesem Posten wurde Herr Karlfrieder Bürgin vorgeschlagen.

Herr Bürgin wurde per Akklamation einstimmig gewählt und erklärt, daß er die Wahl annimmt.

**Förderkreis Musikverein Egringen e.V.**

Anlage 1 zum Gründungsprotokoll

**ANWESENHEITSLISTE**

**GRÜNDUNGSMITGLIEDER**

1. Marc Braun, Spittelrain 15, 7859 Efringen-Kirchen 4
2. Gerhard Brenneisen, Herrengasse 5, 7859 Efringen-Kirchen 4
3. Karlfrieder Bürgin, Feuerbachstr. 2, 7859 Efringen-Kirchen 4
4. Klaus Fischer, Spittelrain 15, 7859 Efringen-Kirchen 4
5. Hansjörg Goller, Spittalrain 10, 7859 Efringen-Kirchen 4
6. Fritz Jost, Schopferergasse 3, 7859 Efringen-Kirchen 4
7. Rudolf Müller, Aussiedlerhof, 7859 Efringen-Kirchen 11

Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br.	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 18.01.2017 08:11	Nummer des Vereins: <b>VR 411064</b>
	Seite 1 von 1	

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

2

**2. a) Name:**

Förderkreis Musikverein Egringen e.V.

**b) Sitz:**

Efringen-Kirchen

**3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

1. Vorsitzender: Jost, Michael, Efringen-Kirchen, \*08.10.1981  
Stellvertretender Vorsitzender: Senf, Ulrich, Efringen-Kirchen, \*27.04.1965

**4. a) Satzung:**

Verein  
Satzung vom 15.04.1992

**b) Sonstige Rechtsverhältnisse:**

---

**5. a) Tag der letzten Eintragung:**

04.11.2016